

### Checkliste Einstiegsqualifizierung (EQ)

Diese Checkliste hilft Ihnen als Betrieb, die Einstiegsqualifizierung gut vorzubereiten und durchzuführen. Die Liste berücksichtigt nicht alle Eventualitäten und individuelle betriebliche Besonderheiten, sondern bietet eine Liste der „To Do´s“, die grundsätzlich immer zu berücksichtigen sind.

- Prüfen Sie, ob der Interessent bzw. die Interessentin für die Einstiegsqualifizierung bei der zuständigen Agentur für Arbeit gemeldet ist
- Beantragen Sie mit dem Interessenten bzw. der Interessentin die Förderung der Einstiegsqualifizierung bei der Agentur für Arbeit
- Bei der Agentur für Arbeit erhalten Sie die Information über den aktuellen Zuschuss zur Vergütung
- Die Laufzeit des EQ-Maßnahme kann zwischen 6 und 12 Monaten betragen. Die EQ-Maßnahme sollte so terminiert sein, dass ein nahtloser Übergang in eine Ausbildung zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres möglich ist
- Beantragen Sie - wenn gewünscht - ebenfalls die Förderung für AsAflex (ehemals ausbildungsbegleitende Hilfen)  
Die Agentur für Arbeit kann förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung (AsAflex) fördern.
- Schließen Sie einen EQ-Vertrag ab. Musterverträge der Handwerkskammer fragen Sie per Mail bei [ausbildungsberatung@hwk.de](mailto:ausbildungsberatung@hwk.de) oder 06131/ 9992-498 an
- In Ihrer Ausbildungsstätte wird erstmalig ausgebildet bzw. in einem zusätzlichen Ausbildungsberuf? Nehmen Sie vor Vertragsschluss der Einstiegsqualifizierung Kontakt zur Ausbildungsberatung auf [ausbildungsberatung@hwk.de](mailto:ausbildungsberatung@hwk.de) oder 06131/ 9992-498
- Reichen Sie uns den unterschriebenen EQ-Vertrag im Original ein unter  
**Handwerkskammer Rheinhausen**  
**Fachbereich ÜLU-Organisation/Lehrlingsrolle**  
**Robert-Koch-Straße 7**  
**55129 Mainz**
- Ist der Teilnehmende bzw. die Teilnehmende an der EQ-Maßnahme minderjährig, fügen Sie eine Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz dem Vertrag in Kopie bei. Nur bei Vorlage kann die Registrierung des EQ-Vertrages bei der Handwerkskammer erfolgen
- Melden Sie den Teilnehmenden bzw. die Teilnehmende bei der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft an
- Reichen Sie eine Kopie des registrierten EQ-Vertrages sowie die Anmeldung zur Sozialversicherung sofort, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten, bei der Agentur für Arbeit ein
- Melden Sie den Teilnehmenden bzw. die Teilnehmende bei der zuständigen Berufsschule an
- Schließt sich nach der Einstiegsqualifizierung ein Ausbildungsvertrag an, kann die Zeit der Einstiegsqualifizierung möglicherweise die Ausbildungsdauer verkürzen. Voraussetzung ist, dass die Einstiegsqualifizierung in Betrieb und Berufsschule erfolgreich absolviert und ein Berichtsheft geführt wurde.  
Nutzen Sie zur Anrechnung bei Abschluss des verkürzten Ausbildungsvertrages den Antrag auf Verkürzung (Seite 4 des EQ-Vertrages)

**Haben Sie noch Fragen? Wir helfen gerne!**

#### **Ausbildungsberatung**

Telefon: 06131 9992-498

Mail: [ausbildungsberatung@hwk.de](mailto:ausbildungsberatung@hwk.de)